

sich in den Hallen und Lagerräumen der Feuerwehr befinden, zu beschreiben. Für die Alarmierung und Kommunikation wurde die integrierte Leitstelle an immer neue Herausforderungen angepasst.

Der Verlag und die Redakteure Alexander Kovac, Steffen Seitz und Timo Seise haben das reich bebilderte Buch attraktiv gestaltet. Die besonderen Quellen werden durch Feuerwehrrot hervorgehoben. Wohl um den Charakter eines Gemeinschaftswerkes zu betonen, werden die Namen der Autoren erst am Schluss des Buches erwähnt. Sie hätten es verdient gehabt, schon bei den Beiträgen genannt zu werden. Insgesamt ist der Reutlinger Feuerwehr nicht nur eine repräsentative, über 300-seitige Jubiläumschronik, sondern auch eine interessante Informationsschrift zum universellen Hilfsmanagement gelungen.

Paul Ackermann

*Evelien Timpener; Helge Wittmann (Hrsg.): Reichsstadt und Gewalt (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 8). Michael Imhof Verlag, Petersberg 2021. 303 S., zahlreiche, zumeist farbige Abb., 29,95 Euro.*

Mit dem Band „Reichsstadt und Gewalt“ legen Evelien Timpener (Gießen) und Helge Wittmann (Mühlhausen) den bereits achten Band der Reihe „Studien zur Reichsstadtgeschichte“ vor. Der in Erinnerung an Rolf Hammel-Kiesow erschienene Band versammelt die meisten Vorträge der achten Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte und bietet in zwölf Beiträgen ein buntes Potpourri des Tagungsthemas mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf dem 14. bis 16. Jahrhundert. Die Aufsätze werden nach einem Vorwort (S. 9f.) sowohl von einer instruktiven Einführung der Mitherausgeberin (S. 11–20) als auch einer gelungenen Zusammenfassung von Felicitas Schmieder (S. 279–288) gerahmt. In ihrer Einführung benennt die Mitherausgeberin Evelien Timpener nicht nur drei Ebenen der Gewalt, sondern spricht auch die Problematik der Ambiguität des Begriffs „Gewalt“ an. Sie unterscheidet dabei zwischen Gewalt über Menschen (*potestas*) und Gewalt gegen Menschen (*violentia*) (S. 17). Zudem macht sie auf drei Ebenen aufmerksam, auf denen sich Gewalt bemerkbar macht: erstens „zeitgenössische Ge- und Verbote von Gewalt im Sinne einer Gesetzgebung“ (S. 16), zweitens physische Gewalt und drittens deren Wahrnehmung. Da die erste dieser Ebenen stark mit dem ersten genannten Aspekt des ambigen Begriffs ebenso korrespondiert wie die zweite Ebene mit der zweiten Begriffsbedeutung, wäre hier eine etwas schärfere Differenzierung wünschenswert gewesen. Auf dieser Grundlage haben die beiden Herausgeber, so weiterhin Evelien Timpener, den Autoren neun, für die Publikation im Vergleich zur Tagung leicht modifizierte Leitfragen mit auf den Weg gegeben, die hier aus Platzgründen nicht im Einzelnen wiedergegeben werden können. Dies ist zur Schärfung der Problematik, gerade angesichts der Tatsache, dass „eine systematische Erforschung

von Gewalt im Verhältnis zu den städtischen Obrigkeit, insbesondere für die Reichsstädte, weitgehend fehlt“ (S. 16f.), ein begrüßenswertes Vorgehen, wenngleich – aber dies liegt kaum in der Hand von Herausgebern – diese Leitfragen nur teilweise systematisch-vergleichend in den einzelnen Beiträgen berücksichtigt wurden. Aus landesgeschichtlicher Perspektive ist der vergleichende Ansatz des Bandes ebenso positiv hervorzuheben wie die fast durchgehend quellengesättigte Vorgehensweise.

Wichtige Aspekte des Bandes sind unter anderem die Frage danach, wann physische Gewalt in den Quellen vorkommt (der Begriff an sich ja ohnehin nur selten, vgl. dazu etwa die Zusammenfassung von Felicitas Schmieder, S. 280; zur Begriffsproblematik etwa Michael Rothmann, S. 35), wie verbale beziehungsweise symbolische Gewalt einzustufen ist und inwiefern sich Kippunkte zwischen dieser und physischen Gewaltformen ausmachen lassen (vgl. u. a. den Beitrag von Gerd Schwerhoff, S. 29f.). Zudem taucht an einigen Stellen die Auseinandersetzung mit Norbert Elias' These des Prozesses der Zivilisation auf, die stets zurückgewiesen wird (etwa bei Evelien Timpener, S. 18; Michael Rothmann, auch mit Bezug auf Steven Pinker, S. 35; Christian Jaser, S. 159–161). Im Beitrag von Gerd Schwerhoff wird der Vorstellung „eines jahrhundertelangen Zivilisationsprozesses“ (S. 34) gar quantitativ entgegengetreten.

Nicht umsonst spricht Felicitas Schmieder in ihrem durchaus kritischen Resümee des Bandes einen kleinen Schwachpunkt an: Sind die Ergebnisse der vorliegenden Betrachtungen wirklich reichsstädtisch oder sind diese gleichfalls auf andere Stadtformen übertragbar (hier S. 287f.)? Insofern von der physischen Gewalt als Untersuchungsgegenstand ausgegangen wird, lassen sich wohl nur wenige sinnvolle Trennlinien zu anderen (juristischen) Städtypen ausmachen. Sinnvoller erscheint eine Differenzierung zwischen Reichsstadt und den Freien sowie landesherrlichen Städten hingegen bei der Untersuchung der Rechtsgewalt. Dieser Punkt führt zu der weiterführenden Frage, ob es denn ohnehin sinnvoll ist, dem ambigen Begriff „Gewalt“ in seiner Unschärfe, aber auch seiner beiden im Band vor allem herausgehobenen Bedeutungsebenen in Form von „Gewalt gegen Menschen“ beziehungsweise „Gewalt über Menschen“ (Rechtsgewalt) eine Tagung zu widmen. Für eine methodisch tiefergehende Betrachtung der diversen angesprochenen Phänomene wäre wohl – gerade bei Betrachtung von Reichsstädten und nicht nur wegen der Alliteration – ein etwas eingeschränkterer Zugriff unter dem Titel „Reichsstadt und Rechtsgewalt“ sicherlich fruchtbarer gewesen. Zugleich hätte aber auch hierbei physische Gewalt als zu sanktionierendes Verhalten beziehungsweise Bestrafungsmaßnahme berücksichtigt werden können. Im vorliegenden Band beschäftigen sich zahlreiche Beiträge genau mit dem Spannungsverhältnis der beiden Arten von Gewalt, stellvertretend hierfür sei etwa der Beitrag zu den Urfehden von David Schnur genannt, in dem die Sanktionierung physischer wie verbaler Gewalt mittels der Rechtsgewalt besonders

eindrücklich zutage tritt (zudem u. a. angesprochen bei Christopher Folkens, S. 53), während sich etwa der Beitrag von Konrad Elmshäuser auf die Strafgewalt in Bremen zwischen 1303 und 1803 konzentriert, dabei aber keineswegs die Gewalt gegen Dinge weglässt, die vor allem in Gabriel Zeilingers Beitrag zur „Ersatzgewalt“ an symbolhaft aufgeladenen Gegenständen wie die Burg Oppenheim im Vordergrund steht (bereits ähnlich aufgegriffen im Fazit von Felicitas Schmieder, S. 287).

Insgesamt liegt somit ein sehr interessanter, zeitlich wie thematisch breiter Band vor, dem in den meisten Beiträgen ein empirischer, in Einzelfällen aber auch etwas zu deskriptiver Ansatz zugrunde liegt. Wenngleich es für die Rezipienten dieser Zeitschrift einen kleinen Wermutstropfen darstellen könnte, dass kein Beitrag des Bandes die Reichsstadt Reutlingen näher betrachtet, so lohnt sich nichtsdestotrotz auf jeden Fall ein Blick in dieses sehr gut redigierte Buch, das trotz der erwähnten, kleineren Einschränkungen geeignet erscheint, weitere Forschungen zum Themenspektrum Gewalt – *violentia* wie *potestas* – anzuregen und eine Vergleichsgrundlage für die Auseinandersetzung mit verwandten Themen in anderen Städten zu bieten.

Tjark Wegner

*Eberhard Fritz: Der Dreißigjährige Krieg in Südwestdeutschland. Quellen aus Oberschwaben, dem westlichen Allgäu, der Bodenseeregion mit dem Hegau und der nördlichen Schweiz, den fürstenbergischen Herrschaften und dem Herzogtum Württemberg 1618 bis 1632. Cardamina Verlag, Koblenz 2022. 560 S., 6 Abb., 49,00 Euro.*

Der Autor und gleichzeitig Herausgeber des anzuzeigenden Werks ist den Lesern dieser Zeitschrift wohl vertraut: Eberhard Fritz, der aus Neuhausen an der Erms stammende Archivar des Hauses Württemberg, ist in den Geschichtsblättern mit profunden und quellengesättigten Beiträgen zur Pfandschaft und zum königlichen Hofgut Achalm hervorgetreten. Erstgenannter Beitrag zielte bereits auf die die Mitte Europas erschütternden Jahre des 30-jährigen Krieges, dem sich Fritz seither in mehreren Einzelstudien gewidmet hat.

Die jetzt erschienene Publikation ist keine Darstellung der Ereignisse, vielmehr enthält sie mal kürzere, mal sehr ausführliche Regesten aus Akten und Protokollen in baden-württembergischen und zum Teil auch Schweizer Archiven. Zur Entstehung des Buchs lässt man am besten den Autor selbst zu Wort kommen: „Bei der Erarbeitung umfangreicher Studien zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Südwestdeutschland fielen große Mengen an Notizen an, die Eberhard Fritz vor allem in Schulheften notierte. Da diese Quellenexzerpte datiert waren und über das jeweilige Thema hinaus sehr viele nützliche Informationen zu anderen Fragestellungen [...] bieten, kam der Gedanke auf, diese Notizen im Computer zu erfassen, um sie bei neuen